

---

# VERFASSUNGS- & WIRTSCHAFTS- VERWALTUNGSRECHT

Unser Team aus spezialisierten Anwältinnen und Anwälten, darunter Fachanwälte für Verwaltungsrecht und ehemalige Angehörige der öffentlichen Verwaltung, versteht sich als Dienstleister im öffentlichen Sektor. Wir bearbeiten Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und der Regulierung, einschließlich öffentlich-rechtlicher Grundsatzthemen, oft in interdisziplinären Teams mit Arbeits-, Steuer- und Gesellschaftsrechtlern. Wir beraten sowohl Behörden und öffentliche Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als auch private Unternehmen im Umgang mit der öffentlichen Hand.

- Wir strukturieren Privatisierungsprojekte und beraten bei der Auswahl von Vertragspartnern für PPP/ÖPP-Projekte, insbesondere an der Schnittstelle zu Vergabe- und Gesellschaftsrecht.
- Wir gestalten und verhandeln entsprechende Verträge, beraten umfassend zu Verwaltungsorganisation, Beamten-, Finanz- und Haushaltsrecht sowie zu Abgaben (Gebühren, Beiträge, Sonderabgaben) und begleiten die Vertragsdurchführung (Vertragsfolgenmanagement).
- Wir helfen unseren Mandanten bei der Ausgestaltung und Notifizierung von EU-Beihilfen und vertreten sie bei der Beantragung oder bei der Rückforderung von Subventionen.
- Wir unterstützen bei der Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen, Konzessionen und Erlaubnisse, auch grenzüberschreitend.
- Wir vertreten die Interessen unserer Mandanten in Verwaltungsverfahren, gegenüber Aufsichts- und Regulierungsbehörden, in Schiedsverfahren sowie vor europäischen und deutschen Gerichten, einschließlich außerordentlicher Rechtsbehelfe (z. B. Verfassungsbeschwerde).
- Wir verfolgen für unsere Mandanten Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche (z. B. Anspruch aus Amtshaftung).
- Wir verfolgen und begleiten aktiv Gesetzgebungsvorhaben und Rechtsentwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in den Tätigkeitsfeldern unserer Mandanten.